Planzeichnung

NUTZUNGS-SCHABLONE (1.1)

SO	III
GRZ 0,45	a
SD 18⁰ - 24⁰	

WH max. 10,50 m

~~NUTZUNGS-SCHABLONE (1.2)~~

~~SO~~	~~III~~
~~GRZ 0,45~~	~~a~~
~~SD 18⁰ - 24⁰~~	

~~WH max. 9,50 m~~

NUTZUNGS-SCHABLONE (2.1)

SO	I
GRZ 0,45	a
SD 7⁰ - 9⁰	

WH max. 3,75 m

NUTZUNGS-SCHABLONE (2.2)

SO	I
GRZ 0,45	a
FD 0° - 3⁰	

WH max. 3,75 m

NUTZUNGS-SCHABLONE (3)

SO	II
GRZ 0,45	o
SD 18⁰ - 24⁰	

WH max. 6,50 m

NUTZUNGS-SCHABLONE (4)

SO	I
GRZ 0,45	o
SD 18⁰ - 24⁰	

WH max. 3,75 m

Festsetzung durch Planzeichen

- SO — Sondergebiet mit Zweckbestimmung Beherbergungsbetrieb
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Baulinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- III — maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier z.B. 3 Vollgeschosse
- GRZ 0,45 — maximal zulässige Grundflächenzahl, hier z.B. 0,45
- SD 18°-24° — Satteldach, hier z.B. zulässige Dachneigung 18°-24°
- FD 0°-3° — Flachdach, hier z.B. zulässige Dachneigung 0°-3°
- o — offene Bauweise
- a — abweichende Bauweise
- festgesetzte Firstrichtung, Bestandsbau
  Richtung zwingend einzuhalten, eine Abweichung von +/- 2 Grad ist zulässig
- festgesetzte Firstrichtung Neubau, Ersatzbau
  Richtung zwingend einzuhalten, eine Abweichung von +/- 2 Grad ist zulässig
- WH max 10,50 m — maximale traufseitige Wandhöhe, hier z.B. 10,50 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut.
  Die Oberkante des Fertigfußboden wird durch die Festsetzung einer absoluten Höhe geregelt.
- 756,70 — maximale Höhe ü.NN der festgesetzten Oberkante des Fertigfußboden
- STP — Stellplätze, offenporig
- NA — Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze
- 6,00 — verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 6,00 m
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- P — private Erschließungsfläche
- private Grünfläche (Raindeingrünung) zur Festsetzung 10.1
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, hier 15m-Schutzstreifen.

Hinweise durch Planzeichen

- bestehendes Gebäude
- neu geplantes Gebäude, Standort vorgeschlagen
- TG — Tiefgarage, Standort vorgeschlagen, kein Vollgeschoss, innerhalb der Baugrenzen zulässig
- UG — Untergeschoss, Standort vorgeschlagen, kein Vollgeschoss, innerhalb der Baugrenzen zulässig
- 842/2 — bestehende Flurnummer, hier z.B. 842/2
- bestehende Grundstücksgrenze
- abzubrechende Gebäude
- 750.61 — Höhenpunkt mit absoluter Höhenangabe
- A — A — Schemaschnitt, hier z.B. Schemaschnitt A-A
- 750.00 / 751.00 / 752.00 / 753.00 / 754.00 — Höhenlinien mit absoluter Höhenangabe
- Schwimmbecken, Standort vorgeschlagen
- RIGOLE — Rigole, Standort vorgeschlagen
- Wendefläche Feuerwehr, Standort vorgeschlagen

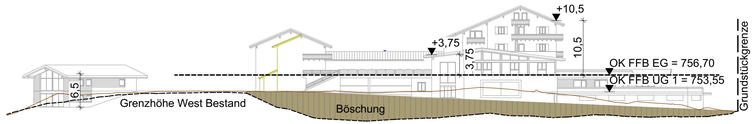

SCHEMASCHNITT M : 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN
NR. 30 "ZUGSPITZSTRASSE - BAYERN RESORT"
GEMEINDE GRAINAU

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Zugspitzstraße - Bayern Resort" der Gemeinde Grainau beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
7. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom xx.xx.xxxx den Bebauungsplan Nr. 30 "Zugspitzstraße - Bayern Resort" der Gemeinde Grainau in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

   Grainau, den .....

   Stephan Märkl
   1. Bürgermeister — Siegel
8. Ausfertigung
   Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan Nr. 30 "Zugspitzstraße - Bayern Resort" der Gemeinde Grainau in der Fassung vom xx.xx.xxxx dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom xx.xx.xxxx zu Grunde lag.

   Grainau, den .....

   Stephan Märkl
   1. Bürgermeister — Siegel
9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

   Grainau, den .....

   Stephan Märkl
   1. Bürgermeister — Siegel

GEMEINDE GRAINAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 30
"ZUGSPITZSTRASSE - BAYERN RESORT"

SCHONGAU, DEN — 14.10.2024
GEÄNDERT: — 10.03.2025
GEÄNDERT:
ENDFERTIGUNG:

Städtebaulicher Teil
HÖRNER & PARTNER
Architektur Stadtplanung
An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861 933700
mail: info@architekturhoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil
LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO U-PLAN
Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel.: 08179/925540
mail: mail@buero-u-plan.de